

Übersicht KfW Förderprogramme für energieeffizientes Bauen

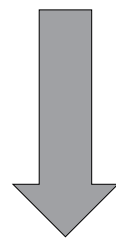
1. Beratungsleistungen

Baubegleitung
 431
 Zuschuss 50%
 maximal 4.000€

<p>LEGENDE</p> <p>WE = Wohneinheit EFFH = Effizienzhaus</p>	<p>HINWEIS</p> <p>Bei den Kreditprogrammen sind Zuschüsse = Tilgungszuschüsse</p>
---	--

2. Umsetzungsmassnahmen

Umsetzungsstandard	Kredit Neubau 153 1,40 - 2,65% max. 120.000 € / WE	Sachverständigen Leistung
Effizienzhaus 40 plus	25,0% Zuschuss (max. 30.000€ / WE)	Der Sachverständige führt eine energetische Fachplanung gemäß den Programmbedingungen dieses Merkblattes einschließlich Anlagen durch und erstellt die "Bestätigung zum Antrag". Nach Abschluss der Baumaßnahmen prüft der Sachverständige die programmgemäße Durchführung der geförderten energetischen Maßnahmen und erstellt die "Bestätigung nach Durchführung"
Effizienzhaus 40	20,0% Zuschuss (max. 24.000€ / WE)	
Effizienzhaus 55	15,0% Zuschuss (max. 18.000€ / WE)	



Details siehe nächste Seite

Im Einzelnen:

- Entwicklung und planerische Umsetzung eines energetischen Gesamtkonzepts für den baulichen Wärmeschutz und die energetische Anlagentechnik sowie Durchführung der Effizienzhausberechnung (Ausnahme: Umsetzung eines KfW-Effizienzhauses 55 nach Referenzwerten); ggf. Beratung zu Umsetzungsmöglichkeiten
- Wärmebrückenkonzept und Luftdichtheitskonzept
- Die Notwendigkeit lüftungstechnischer Maßnahmen prüfen und den Bauherrn über das Ergebnis informieren.
- Das geplante energetische Niveau auf dem KfW-Formular "Bestätigung zum Antrag" bestätigen
- Bei Ausschreibung bzw. Angebotseinholung mitwirken sowie die Angebote auf Übereinstimmung mit Umfang und Qualität der geplanten energetischen Maßnahmen prüfen
- Vor Ausführung der Putzarbeiten bzw. Aufbringen späterer Verkleidungen mindestens eine Baustellenbegehung zur Sichtprüfung energetisch relevanter, insbesondere später nicht mehr zugänglicher Bauteile sowie der Umsetzung des Wärmebrückenkonzepts, des Luftdichtheitskonzepts und der Anlagenteile durchführen
- Die Umsetzung lüftungstechnischer Maßnahmen (sofern durchgeführt) prüfen
- Die Durchführung einer Luftdichtheitsmessung prüfen
- Die eingebauten Materialien, Produkte und Komponenten an der Gebäudehülle und der energetischen Anlagentechnik auf Übereinstimmung mit den nach der Effizienzhausberechnung geplanten energetischen Maßnahmen prüfen
- Die energetisch relevanten Gebäudeparameter dem Heizungsbauer zur Dimensionierung der Heizungsanlage (und ggf. der thermischen Solaranlage) übergeben, den Nachweis des hydraulischen Abgleichs und der Einregulierung der Anlage (ggf. Heizungs- und Lüftungsanlage) prüfen, die Übergabe der energetischen Anlagentechnik prüfen (ggf. mit ergänzender technischer Einweisung)
- Die energetische Fachplanung und die Begleitung der Baumaßnahme dokumentieren
- Die Umsetzung des geförderten Vorhabens auf dem KfW-Formular "Bestätigung nach Durchführung" bestätigen
- Den Energieausweis nach Abschnitt 5 EnEV für das fertig gestellte Gebäude ausstellen und dem Bauherren übergeben